

3199/J XXI.GP

Eingelangt am: 12.12.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Heinzl, Beate Schasching
und Genossinnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die geplante Schließung von Bezirksgerichten in Niederösterreich

Seit geraumer Zeit versucht Justizminister Dr. Böhmendorfer sein Gerichtsorganisationskonzept durchzubringen, nach welchem "kleine Einheiten zu größeren Einheiten zusammenzulegen" seien. Es soll die neue Gerichtsorganisation zu einer Spezialisierung der Gerichte führen. Im ursprünglichen Konzept war vorgesehen, 213 Landes- und Bezirksgerichte zu 64 Eingangsgerichten zusammenzulegen.

Als dieses Konzept bekannt wurde, gab es umgehend eine breite Ablehnung insbesondere durch die Länder. Die betroffenen Länder und Gemeinden waren an der Erstellung des Konzeptes nicht eingebunden und wurden erst nach dieser Erstellung kontaktiert und in der Folge wurden einschlägige Gespräche geführt.

Die SPÖ war und ist grundsätzlich über eine sinnvolle Reform betreffend "Kleinstbezirksgerichte" (mit oft nur einem Bruchteil eines Richterdienstpostens) gesprächsbereit. Die vom Bundesminister für Justiz bisher angestrebten Modelle einer Reform der Gerichtsorganisation sind aber sowohl von der Dimension als auch von der Vorgangsweise her absolut unakzeptabel und würden zu einer krassen und unverantwortlichen Benachteiligung des ländlichen Raumes erheblich beitragen.

Nach jüngstem Stand scheint der Justizminister zu planen, im kommenden Jahr rund 90 Gerichtsstandorte in Österreich zu schließen - unabhängig davon ob die Bundesländer, wie in einer Verfassungsbestimmung vorgeschrieben, einwilligen oder nicht. Denn ein im Verfassungsrang stehendes Übergangsgesetz aus dem Jahr 1920 gestattet den Bundesländern ein Veto gegen die Änderung von Gerichtssprengeln zu.

Der Justizminister versucht nun diese im Zeichen des Föderalismus stehende Verfassungsbestimmung durch einen Trick zu umgehen: Er würde die Sprengel weiterhin bestehen lassen, die Gerichte aber an einzelnen Standorten zusammenführen.

Die vom Justizminister eingenommene Vorgangsweise ist nicht nur ein schwerer Schlag gegen den Föderalismus, sondern auch verfassungspolitisch bedenklich. Darüber hinaus wären derart zusammengelegte Gerichte auch insofern keine gute Lösung, als zwar verschiedene Gerichte dann in einem Gebäude zusammengelegt würden, als Organisationseinheit aber erhalten blieben und sich die Richter - angeblich ein Hauptziel der Reform - erst recht nicht wechselseitig vertreten könnten bzw. die geforderte Spezialisierung nicht im nötigen Umfang greifen würde. Die Böhmdorfer'sche Lösung würde demnach von beiden Wegen das Negative kombinieren: Zum einen würden zahlreiche Bezirksgerichte an ihrem bisherigen Standort verschwinden und damit die Infrastruktur des ländlichen Raumes schwächen, andererseits würden die wesentlichsten Vorteile der Reform gar nicht greifen, nämlich eine bessere Spezialisierung und bessere Vertretungsmöglichkeiten der Richter untereinander.

Besonders unverständlich scheint den unterzeichneten Abgeordneten das Vorhaben, dass auch in Niederösterreich eine erhebliche Anzahl von Bezirksgerichten zusammengelegt werden soll. Denn es ist noch nicht allzu lange her, dass im Zuge einer Gerichtsreform in Niederösterreich eine Anzahl von Gerichten aufgelassen worden ist. Im Wesentlichen hat damit die Reform von Kleinstbezirksgerichten in Niederösterreich schon stattgefunden - übrigens damals im Einvernehmen zwischen dem damaligen Bundesminister für Justiz und dem Land Niederösterreich. Es konnte im Dialog eine gemeinsame tragbare Lösung erreicht werden.

Da die kolportierte Reform der Gerichtsorganisation einen schweren Schlag für die Infrastruktur darstellen würde, der genaue und detaillierte Plan aber noch nicht bekannt ist, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wie sehen Ihre Pläne einer Gerichtsreform in den Bezirken St. Pölten Stadt, St. Pölten Land, Krems, Tulln und Lilienfeld aus? Welche Zusammenlegungen, Schließungen bzw. Verlegung von Standorten von Gerichten sind in diesen Bezirken geplant?
2. Sehen Sie Ihre Pläne der Gerichtsreform nicht als einen schweren Schlag insbesondere für die Infrastruktur des ländlichen Raumes?

3. Bei der in jüngerer Zeit von Ihnen forcierten Lösung würden Sie - wenn die Zustimmung der Länder nicht vorliegt - anstatt einer tatsächlichen Zusammenlegung der Sprengel bloß die Gerichte an einzelnen Standorten zusammenführen. Gingen damit nicht die von Ihnen vorgegebenen Vorteile der Reform weitestgehend verloren?
4. Wie ist Ihr Verhandlungsstand im Gegenstand mit dem Land Niederösterreich?
5. Was sagen Sie zum Argument, dass in Niederösterreich die Reform im Wesentlichen schon stattgefunden hat und daher weitere Schließungen nicht zu rechtfertigen sind?